

Oktober 2020

Vertreterwahl 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

bald ist es wieder soweit: in der Zeit vom **11.01. bis 01.02.2021** findet unsere Vertreterwahl – wie immer als Briefwahl – statt.

Ab **11.01.2021** erhalten Sie Ihre Wahlunterlagen. Bitte teilen Sie uns daher Änderungen Ihrer Anschrift unbedingt rechtzeitig mit.

Warum ist die Vertreterwahl wichtig?

Mitbestimmung ist bei Genossenschaften ein hohes Gut. Bei einer so großen Genossenschaft wie der WOGEDO wählen die Mitglieder zur Wahrnehmung ihrer Rechte Vertreter*innen. Diese tagen mindestens einmal jährlich in einer Vertreterversammlung.

Diese Vertreterversammlung ist das höchste Organ der Genossenschaft und fasst unter anderem folgende Beschlüsse:

- Satzungsänderungen
- Höhe der Geschäftsanteile
- Zusammensetzung des Aufsichtsrates
- Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat
- Genehmigung des Jahresabschlusses
- Gewinnverwendung (z. B. Dividendenausschüttung)

Nutzen Sie deshalb Ihre Stimme und wählen Sie die Personen Ihres Vertrauens in die Vertreterversammlung.

Wie viele Vertreter*innen werden gewählt?

Auf je 100 Mitglieder wird ein*e Vertreter*in gewählt, auf die übrigen Mitglieder ein*e weitere*weiterer. Außerdem werden Ersatzvertreter*innen gewählt, um bei Bedarf nachrücken zu können.

Mit diesem Brief erhalten Sie eine dreiseitige Übersicht, in der die 28 Wahlbezirke aufgelistet sind. Darüber hinaus ist die Anzahl der Wohnungen, der zu wählenden Vertreter*innen und der Wahlberechtigten zu ersehen.

...

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die bis zum Tag der Wahl aufgenommen wurden.

Das Mitglied übt sein Stimmrecht persönlich aus. Ausnahmen:

- Bei geschäftsunfähigen oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkten natürlichen Personen (z. B. minderjährigen Kindern) wählt der gesetzliche Vertreter.
- Bei sogenannten „juristischen Personen“ wählt ebenfalls der gesetzliche Vertreter.
- Bei Personenhandelsgesellschaften wählt der zur Vertretung ermächtigte Gesellschafter.

Die Wählerliste und die Wahlordnung können in der Zeit vom **19. bis 27.10.2020** in unseren Geschäftsräumen, Gleiwitzer Straße 8, eingesehen werden. Die Wahlordnung finden Sie auch unter www.wogedo.de/mitglieder-service/downloads.

Wie werden die Kandidierenden bestimmt?

Sowohl der Wahlvorstand als auch jedes Mitglied kann für seinen Wahlbezirk Kandidierende vorschlagen. Für den Vorschlag sind folgende Angaben vorgeschrieben: Namen, Vornamen, Anschrift, Beruf, Alter und Dauer der Mitgliedschaft.

Außerdem ist es erforderlich, dass die Kandidierenden eine Erklärung abgeben, mit der Benennung einverstanden zu sein und für den Fall der Wahl die Wahl anzunehmen. Wichtig: Diese Erklärung muss dem Vorschlag beigefügt werden.

Vorschläge in der vorgenannten Form können bis zum **10.11.2020, 15 Uhr**, eingereicht werden.

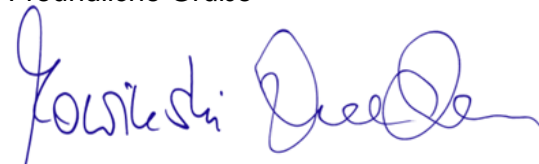
Der Wahlvorstand prüft und beschließt die eingegangenen Wahlvorschläge. Die hieraus resultierende Kandidatenliste liegt in der Zeit vom **18.11. bis 01.12.2020** in unseren Geschäftsräumen aus.

Sie haben weitere Fragen?

Ihre Ansprechpartnerin Petra Niedzwetzki (Telefon 0211 22900-21, E-Mail: niedzwetzki@wogedo.de) freut sich auf Sie.

Freundliche Grüße

Anlage



Dirk Mowinski

Andreas Vondran